

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Seniorenrat</b>	11.09.2024	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	04.09.2024	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	10.09.2024	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	25.09.2024	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft

**Betroffene Produktgruppe**

11.05.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

11.05.02 Sicherung des Lebensunterhaltes

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

./.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Es werden Mehraufwendungen in Höhe von knapp 700.000 € insbesondere im Bereich SGB II erwartet (s. Anlage). Diese Mehraufwendungen sind durch die für 2024 kalkulierten Kostensteigerungen abgedeckt, bewegen sich also im Rahmen des vorhandenen Budgets.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

SGA 29.08.2023, Drucksachen-Nr. 6517/2020-2025

**Sachverhalt:**

Am 19.12.2018 hatte der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen, dass die Verwaltung die Ergebnisse des Gutachtens der Firma F + B zum Schlüssigen Konzept in die Richtlinien zu den Unterkunftskosten (KdU) zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII einarbeiten und die daraus resultierenden Referenzmieten regelmäßig auf Basis des aktuellen Mietspiegels fortschreiben solle. Dies wurde zum 01.01.2019 entsprechend umgesetzt, in den Folgejahren entsprechend fortgeführt.

Seit dem 01.03.2024 liegt nunmehr der neue Mietspiegel der Stadt Bielefeld für 2024 vor, so dass auf dessen Basis erneut fortgeschrieben werden kann.

Mit der Fortschreibung ist die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH (ehemals F+B) beauftragt worden, die schon im Jahr 2018 das Schlüssige Konzept erstellt, in 2020 die Indexfortschreibung durchgeführt und in den Folgejahren das Konzept mit Hilfe der Mietspiegeldaten fortgeschrieben hatte.

Die fortgeschriebenen Richtwerte sind erneut rechnerisch daraufhin überprüft worden, ob das Wohnungsangebot des letzten Jahres ausgereicht hätte, um alle Leistungsberechtigten mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dabei wurde festgestellt, dass die Richtwerte für Ein-Person-, Zwei-Personen- und Sechs-Personen-Bedarfsgemeinschaften angehoben werden mussten. Details ergeben sich aus der Anlage (Methodenbericht).

Danach ergeben sich zum 01.08.2024 die folgenden Referenzmieten:

Wohnungsgröße	Größe der Bedarfsgemeinschaft	Richtwerte (in €)		Veränderung (in €)
		bisher	neu	
bis zu 50 m <sup>2</sup>	1 Person	480,00 €	504,00 €	+ 24,00 €
mehr als 50 m <sup>2</sup> bis zu 65 m <sup>2</sup>	2 Personen	580,00 €	618,00 €	+ 38,00 €
mehr als 65 m <sup>2</sup> bis zu 80 m <sup>2</sup>	3 Personen	672,00 €	716,00 €	+ 44,00 €
mehr als 80 m <sup>2</sup> bis zu 95 m <sup>2</sup>	4 Personen	818,00 €	882,00 €	+ 64,00 €
mehr als 95 m <sup>2</sup> bis zu 110 m <sup>2</sup>	5 Personen	944,00 €	1.033,00 €	+ 89,00 €
mehr als 110 m <sup>2</sup> bis zu 125 m <sup>2</sup>	6 Personen	1.060,00 €	1.105,00 €	+ 45,00 €
jeweils 15 m <sup>2</sup>	jede weitere Pers.	130,00 €	130,00 €	+ 0,00 €

Die Referenzmieten setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahl Personen in BG	1	2	3	4	5	6
Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>	50	65	80	95	110	125
Nettokaltmiete je m <sup>2</sup>	7,48 €	6,93 €	6,36 €	6,58 €	6,80 €	7,06 €
Betriebskosten je m <sup>2</sup>	2,60 €	2,58 €	2,59 €	2,70 €	2,59 €	1,78 €
Bruttokaltmiete je m <sup>2</sup>	10,08 €	9,51 €	8,95 €	9,28 €	9,39 €	8,84 €
Produkt	504,00 €	618,00 €	716,00 €	882,00 €	1.033,00 €	1.105,00 €

Die neuen Referenzmieten wurden mit Wirkung zum 01.08.2024 in die Richtlinien zum SGB II und SGB XII übernommen und entsprechend auch bei Neuanträgen berücksichtigt. Bei Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen werden die neuen Referenzmieten ggf. rückwirkend ab dem 01.08.2024 angewandt, sofern die vollen KdU bisher im Einzelfall nicht anerkannt worden sind.

Die angepassten Richtlinien werden auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld und des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld veröffentlicht.

Die nächste Fortschreibung wird erneut zeitnah zur Erstellung des neuen Mietspiegels erfolgen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

